

*Rechtsreferendar Arne Michels, Bochum*

**Verwaltungsstation im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF)**

*Der Autor absolvierte von Dezember 2015 bis Februar 2016 die verwaltungsrechtliche Ausbildungsstation im Rahmen des Referendariats im Referat 225 – Hochschulen im Ruhrgebiet und in Südwestfalen, Staatskirchenrecht, Islam – im MIWF.*

A. Die Tätigkeit des Justiziariats der Ruhr-Universität hat mich wegen eines hochschulpolitischen Engagements, dem ich bis zum Antritt meiner praktischen Ausbildungszeit nachgegangen bin, auf die Materie des „öffentlichen Aufsichtsrechts“ aufmerksam gemacht. Hierbei hatte ich den Gedanken, dass ich über das Mittel der (Rechts-)Aufsicht, wie in einer gerichtlichen Rechtsprüfung, die Möglichkeit bekommen werde, in die hochschulrechtlichen Fragestellungen einzutauchen und durch deren Prüfung das Examenrelevante zu lernen. Im Vorfeld war mein Blick stark auf diesen Aspekt verjüngt. Über das Große und Ganze einer Aufsicht – als oberste Landesbehörde – habe ich mir keine Gedanken gemacht. Auch meine Überlegungen bzgl. der Verknüpfung von Verwaltung und Politik möchte ich vorsichtig als „kursorisch“ (Verwaltungsmundart: überflogen gelesen; im Wesentlichen nicht geprüft) bezeichnen.

Zu meinem Glück bestehen im MIWF sowohl kurze Dienstwege, eine hervorragende (kollegiale) Atmosphäre und ein auf Austausch gerichteter, kritischer und angeregter Umgang mit der Materie, so dass ich genügend Gelegenheit hatte, mich mit beiden Aspekten und den jeweils Verantwortlichen zu beschäftigen. Ein Vorgang gleich welcher Art wird stets – schon allein durch den immer nachvollziehbaren Dienst- und Bearbeitungsweg – von allen mit ihm befassten Mitarbeitern mit der gebotenen Korrektheit bearbeitet. Am Ende steht die Ministerin oder der Minister in der Verantwortung.

B. In meiner Zeit im Ministerium habe ich im Wesentlichen zwei gewichtige Erfahrungen gemacht, die mich für den Einstieg in die Fortgeschrittenen-AG am LG und die Ausbildung beim Rechtsanwalt motivieren. Zum einen ist es die Arbeit mit dem unbekanntem Sachverhalt und das Erforschen der Einzelfallgerechtigkeit; zum anderen die Erkenntnis, dass das Gras auf der anderen Seite des Gartenzauns nicht zwingend grüner ist, aber sich ein Blick unter die Grasnarbe lohnt, um zu schauen, wie es wächst – mit anderen Worten: Ein Blick über den Tellerrand der juristischen Materie ist für mich von großer Bedeutung, um den Blick für das Wesentliche nicht zu verlieren. Im Einzelnen:

I. Schon bei meinem ersten Arbeitsauftrag – der Vorbereitung auf eine mündliche Hauptverhandlung meiner Ausbilderin vor dem VG – habe ich die zuvor in der Zivilstation beim Einzelrichter und in der Arbeitsgemeinschaft einstudierte Arbeit der Stoffsammlung anwenden können und gelernt, dass im Wesentlichen die Arbeitsweise bekannt ist. Der Umfang der Vorgänge, die mir zur Bearbeitung übergeben worden sind, variierte ebenso wie die Schwierigkeit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht und erstreckte sich von hochschulrechtlichen und verwaltungsprozessualen

Fragestellungen über das Arbeits- und Beamtenrecht bis hin zum Ausländerrecht und den Grundzügen des allgemeinen Privatrechts. Angeleitet von meiner Ausbilderin, Regierungskollegin *Claudia Determann*, habe ich durchweg versucht, die absoluten Grundlagen der juristischen Fallbearbeitung und ihrer verwaltungsrechtlichen Besonderheiten anzuwenden; was mir – subjektiv betrachtet – zum Ende hin einigermaßen gelang. Denn es sind die Grundlagen, die bei der Arbeit mit unbekannter Materie den Einstieg und die sachgerechte Bearbeitung erst ermöglichen. Mir fiel auf, dass die Einhaltung der Verfügungstechnik, das Feststellen des Begehrens des Einsenders, das Zusammenfassen des Sachverhalts in einem für die Fallbegutachtung angemessenen Umfang, die anschließende tatsächliche und rechtliche Würdigung und die daraufhin ergehende Bescheidung keinen Selbstzweck der Klausurbearbeitung darstellen, sondern eine einheitliche gutachterliche Praxis ergeben, welche die juristische Fallbearbeitung aus einer Notwendigkeit heraus verlangt.

Die Arbeit mit dem unbekanntem Sachverhalt und der ebenso unbekanntem Rechtsmaterie hat mich zwar viel Zeit gekostet, die meine Arbeitskollegen aus dem Referendariat nach eigenen Berichten in den Ausbildungsstellen häufig zum Lernen zur Verfügung hatten, allerdings hat mich die mentorierte Bearbeitung – und die ständige Überarbeitung – mindestens ebenso gut auf die Klausuren und die Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft vorbereitet.

II. Weil die Dienstwege so kurz und der Umgang der Kollegen untereinander so gut waren, ist es mir möglich gewesen – im Überblick – die Arbeit des Ministeriums als Ganzes etwas besser kennen zu lernen. Vor allem: Zufriedene Mitarbeiter erzählen gerne und viel über ihre Tätigkeit. Als ich an meinem ersten Arbeitstag einen Organisationsplan des Ministeriums auf meinem Schreibtisch vorfand, wusste ich nicht so recht damit umzugehen und ihn mit Leben zu füllen. Wieso sind bestimmte Referate (die eigentliche Betriebseinheit, vgl. § 4 I Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen) auf eine bestimmte Art und Weise zugeschnitten? Wieso bilden mehrere Referate eine Gruppe und mehrere Gruppen eine Abteilung? Und wann ist der Einzelne eigentlich zuständig? Der Grund dafür ist natürlich der Ablauf und die Effizienz der Verwaltungsorganisation, aber dass dahinter jeder einzelne Sachbearbeiter, Referent, Referats-, Gruppen- und Abteilungsleiter ein unentbehrliches Zahnrad im Betriebsablauf bildet, wurde mir erst deutlich, als ich mit den verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten durfte. Soweit ich es bis zu diesem Punkt verstanden habe, geht es häufig – vereinfacht ausgedrückt – um unterschiedliche Abstrahierungsebenen. Denn der Blick für das Wesentliche kommt maßgeblich darauf an, was das Wesentliche für das individuelle „Zahnrad“ ist. Und dies wird über die Zuständigkeit innerhalb der Organisation bestimmt.

Einem Zufall dürfte es geschuldet gewesen sein, dass die einfachste Rechtsfrage („Wer ist zuständig für X?“) für mich in eine der schwierigsten rechtlichen Begutachtungen mündete, die mir zur Bearbeitung übergeben wurden. Ein dreiseitiges Gutachten über eine Antwort, die allen Beteiligten

ten im Vorfeld klar gewesen zu sein schien und durch mich am Ende dennoch anders aufgelöst worden ist. Ob die Antwort, die ich vorgelegt habe, nun richtig oder falsch ist, ist weniger entscheidend für mich als die Tatsache, dass meine Bearbeitung zu einem brauchbaren und gut nachvollziehbaren Ergebnis für meine Ausbilderin gekommen ist und gleichzeitig eine Frage von allgemeiner Bedeutung für die Gruppe 22 gewesen ist.

Neben diesem – aus meiner Perspektive gesehen – Exoten durfte ich Einblick gewinnen in die Landeshochschulplanung, die Kapazitätsberechnung von Studienplätzen, die Grundzüge der Hochschulstatistik, die Grundzüge der Unternehmensbilanzierung, die Durchführung und Zukunft der Exzellenzinitiative, Landespersonalvertretung, europäische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungspolitik und Vieles mehr aus dem Bereich der Wissenschaft. Viele fremde und grüne Gärten, mit denen ich mich gerne tiefer beschäftigen möchte, aber am Ende steht die Erkenntnis der eigenen Kompetenzgrenzen dem entgegen, denn als Jurist sollte ich diese Themen zwar in den Überblick aufnehmen, mich aber nicht in ihren Details verlieren, wenn es um die Beantwortung einer einzelnen Fallfrage geht.

C. Wenn ich mir nach der Station bei der Staatsanwaltschaft nicht mehr vorstellen konnte, in einer Behörde zu arbeiten, so ist die praktische Ausbildungszeit im MIWF sicherlich dafür verantwortlich, dass ich diesem Gedanken noch einmal mehr als nur cursorische Beachtung schenke. Die Arbeit ist fordernd, und das nicht lediglich als Referendar, als der ich mich zwischendurch auch überfordert gefühlt hatte, aber sie hat mich auch gefördert in meiner Fähigkeit zur Orientierung in der gesamten Rechts- und Tatsachenmaterie; insbesondere jedoch in der von mir mittlerweile so geliebten Zuständigkeitsprüfung – welche wegen des Grundsatzes der Rechtmäßigkeit der Verwaltung sicherlich noch einige Male Gegenstand im 1. und 2. Examen sein wird.

Allen, die einen ganzheitlichen Blick über das Recht bekommen möchten, empfehle ich eine Ausbildungszeit im Referat 225 der Gruppe 22 der Abteilung 2 des MIWF und wünsche ein ebenso angeregtes Eintauchen in die Materie, die in Breite und Tiefe dem entspricht oder darüber hinausgeht, was ich kennenlernen durfte.

► [arne.michels@rub.de](mailto:arne.michels@rub.de)

Wiss. Mitarbeiter David Koppe, MLE, LL. M., Leipzig

#### 14. Summer School der Universität Leiden im Völkerstrafrecht (International Criminal Law) vom 20.6.–1.7.2016 in Den Haag, Niederlande

Das *Grotius Centre for International Legal Studies* veranstaltete bereits zum vierzehnten Mal die Summer School zum Völkerstrafrecht in Den Haag. Als Völkerstrafrecht wird die Gesamtheit völkerrechtlicher Normen bezeichnet, die bestimmte schwerste (makrokriminelle) Verbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellen (sowie zukünftig auch das Verbrechen der Aggression). Seinen historischen Ursprung hat das heutige Völkerstrafrecht in den Kriegsverbrechertribunalen (*IMT* und *IMTFE*) nach Ende des Zweiten

Weltkriegs. Die nach Gründung der UN-*Ad-hoc*-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien (*ICTY*) und für Ruanda (*ICTR*) erfolgte Verabschiedung eines völkerrechtlichen Vertrags (*Rom-Statut*) hat mit der Etablierung des Internationalen Strafgerichtshofs (*IStGH*) in Den Haag zu einer dauerhaften Institutionalisierung der internationalen Strafgerichtsbarkeit geführt. Darüber hinaus wird das Völkerstrafrecht auch von nationalen Gerichten angewendet. Mit der Schaffung sog. *Hybridgerichte* (*Khmer-Rouge-Tribunal* und *Special Court for Sierra Leone*) ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts zudem eine neue Generation internationalisierter Strafgerichte entstanden.

Zu den Themen der diesjährigen Summer School gehörten ua die vier Kernverbrechen (s. o.), geschlechtsspezifische Verbrechen (*Gender Crimes*), Cyber-War und Völkerstrafrecht, die Vorgesetztenverantwortlichkeit, Täterschaft und Teilnahme, Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs, Prozessrecht, Komplementarität uvm.

Das zweiwöchige Programm beinhaltete neben diesen und weiteren theoretischen Einheiten zahlreiche praktische Übungen wie *Direct* und *Cross Examinations*, *Opening Statements* und einen arbeitsintensiven *Moot Court* Wettbewerb vor Richtern der Internationalen Strafgerichtshöfe. Zu den diesjährigen Referenten gehörten ua Richter *Piotr Hofmański* (*IStGH*), Prof. Dr. *William Schabas* (Universität Leiden), Dr. *Philipp Ambach* (Special Assistant to the President of the ICC), Dr. *Robert Heinsch* (Universität Leiden) sowie zahlreiche hochkarätige Vertreter der Staatsanwaltschaft am *IStGH*. Abgerundet wird das Programm durch interessante Exkursionen ua zum *IStGH*, zum *Jugoslawien-Tribunal* und zum *Sondertribunal für den Libanon*. Diese ermöglichten den Teilnehmern zusätzliche Einblicke in die Organisation, das Verfahren vor und die Praxis an internationalen Strafgerichten bzw. Tribunalen.

Die Unterrichtsprache in der Summer School ist Englisch. Die Teilnehmer kommen aus allen Teilen der Welt und sind Studenten, Doktoranden oder Praktiker. Die Organisation und Betreuung durch die Universität Leiden ist höchst professionell, das erhaltene Kursmaterial umfangreich. Diese Summer School in Den Haag ist völlig zu Recht die wohl renommierteste im Völkerstrafrecht und wird jedem wärmstens empfohlen, der sich für dieses stets spannend bleibende Rechtsgebiet interessiert.

► [david.koppe@uni-leipzig.de](mailto:david.koppe@uni-leipzig.de)

## ELSA

### ELSA-Deutschland: ELSA – das isses!

ELSA – das isses! So lautete der letzte Satz der Antrittsrede des Präsidenten von ELSA-Deutschland e. V. des Amtsjahrs 2015/2016, *Ferdinand J. Hnatkow*. Ein Jahr lang durfte er gemeinsam mit dem restlichen Vorstand, *Alisa Obert* (Secretary General), *Felix Meyer* (Vorstand für Finanzen) und *Gertrud Bohler* (Vorstand für Akademische Aktivitäten) ELSA in Vollzeit erleben.

Er beschreibt die Zeit als eine Unvergessliche: „Ja, es war teilweise ein echt anstrengendes Jahr! Zeitweise habe ich mehr in Zügen gegessen als das Büro von innen gesehen zu